Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/3/16 85/15/0155

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.03.1987

Index

32/07 Stempelgebühren Rechtsgebühren Stempelmarken

Norm

GebG 1957 §17 Abs1 Satz2;

Rechtssatz

Ein Text ohne Unterzeichnung (hier eine nicht unterzeichnete Rechnung) ist keine Urkunde iSd § 17 Abs 1 zweiter Satz GebG (Hinweis E 22.4.1985, 84/15/0176, VwSlg 5996 F/1985).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985150155.X04

Im RIS seit

16.03.1987

Zuletzt aktualisiert am

29.04.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at